

22.03.2017

§ 175–Opfer: Bundeskabinett gibt endlich grünes Licht Der Gesetzentwurf muss volle rechtliche Rehabilitierung und würdige Entschädigung bringen

*Zum Gesetzentwurf zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach § 175 und weiterer Bestimmungen verurteilten Männer erklärt **Helmut Metzner, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD):***

Endlich hat das Bundeskabinett den Weg frei gemacht für den lange versprochenen Gesetzentwurf zur Rehabilitierung und Entschädigung der verfolgten Homosexuellen. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) begrüßt, dass damit nach langen Jahrzehnten der Ignoranz endlich rechtspolitische Konsequenzen aus den schweren und massenhaften Menschenrechtsverletzungen gezogen werden, die auch vom demokratischen Staat an homosexuellen Menschen begangen wurden.

Der Gesetzentwurf muss volle rechtliche Rehabilitierung und würdige Entschädigung bringen. Der LSVD wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren insbesondere darauf pochen, dass bei der Aufhebung der Strafurteile wirklich alle früheren strafrechtlichen Ungleichbehandlungen von Homo- und Heterosexualität umfasst sind. Es wäre eine erneute Diskriminierung und unverantwortlich, wenn hier Lücken und damit Unklarheiten zu Lasten der oft hochbetagten Opfer bestehen blieben.

Ebenso pocht der LSVD darauf, dass es eine angemessene und würdige Entschädigung für das erlittene Unrecht gibt. Dafür sind auch laufende Rentenleistungen für die Opfer notwendig, die sich heute in einer Notlage im Sinne des Entschädigungsrechts befinden. Die menschenrechtswidrige Strafverfolgung hat die Biographien vieler Betroffener zerstört. Die staatliche Verfolgung bewirkte gesellschaftliche Ächtung, bedeutete oft den Verlust des Arbeitsplatzes und der gesamten beruflichen Karriere mit Auswirkungen bis heute z.B. auf die Höhe der Rente. Zudem müssen auch Menschen, die durch strafrechtliche Ermittlungsverfahren insbesondere durch Untersuchungshaft in ähnlicher Weise geschädigt wurden, in die Entschädigungsregelungen einbezogen werden, auch wenn es am Ende zu keiner Verurteilung gekommen ist.

Weiterlesen

- § 175 StGB: „weggefallen“– nach 123 Jahren [<https://www.lsvd.de/de/ct/1022-paragraph-175-stgb-weggefallen-nach-123-jahren>]
- Rehabilitierung der nach 1945 nach §175 StGB verurteilten Männer. Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) [<https://www.lsvd.de/de/ct/1455-rehabilitierung-der-nach-1945-nach-175-stgb-verurteilten-maenner>]
- Verurteilungen nach § 151 StGB und § 175 StGB nach 1945. Rehabilitierung der in der DDR und der Bundesrepublik verurteilten Männer (Materialien und Chronik der gesetzlichen Initiativen im

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

Pressemitteilung



Bundestag und Bundesrat) [<https://www.lsvd.de/de/ct/928-verurteilungen-nach-151-stgb-und-175-stgb-nach-1945>]

- *Lesben und Schwule in Deutschland und der DDR. Von 1949 bis heute* [<https://www.lsvd.de/de/ct/934-lesben-und-schwule-in-deutschland-und-der-ddr>]

Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.